

STEYERBERG

Reg. Bez. Hannover Kreis Nienburg (Weser)

Bebauungsplan Nr. 1 „Schierholz“

M. 1: 1000



Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenze
- vorhandene Verkehrsfläche
- geplante Verkehrsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Bedarfsfläche

WA 1 1 Vollgeschoss ohne ausbaufähiges Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4 Geschäftsfächenzahl 0,4

WA 2 1 Vollgeschoss mit ausbaufähigem Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4 Geschäftsfächenzahl 0,6

WA 2 2 Vollgeschoss ohne ausbaufähiges Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4 Geschäftsfächenzahl 0,7

WA 3 3 Vollgeschoss ohne ausbaufähiges Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,3 Geschäftsfächenzahl 0,9

Die Richtigkeit der Planungsunterlage wird bescheinigt
Nienburg, den 29. November 1963
Katasteramt

Beschlossen vom Rat der Gemeinde
in der Sitzung am 20. Februar 1963
Steyerberg, den 24. Februar 1964 1963

Hat ausgelegt
in der Zeit vom 19.8.63 bis 18.9. 1963
Steyerberg, den 14. Februar 1964 1963

Bekannt gemacht am 13. November 1963
Steyerberg, den 20. November 1963

Ausgearbeitet:
Hannover, den 11. 3. 1963
ZWECKVERBAND
der Landkreis des Reg. Bez. Hannover
für Regional- u. Bebauungsplanung
vormale AFO

Bürgermeister
Flecken Steyerberg
Kreis Nienburg (Weser)

Bürgermeister
Flecken Steyerberg
Kreis Nienburg (Weser)

Bürgermeister
Gemeindedirektor

Genehmigt:

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 28. 6. 1960

Die Übertragbarkeit des Planes in die
Örtlichkeit wird bescheinigt
Nienburg, den 29. November 1963
Katasteramt

Die in dem Plan als Kurven dargestellten
Begrenzungslinien der Verkehrsflächen
werden örtlich als Viereckzüge abgesteckt



REGIERUNGSPRÄSIDENT HANNOVER
H VI Nr. 549 147
Der Regierungspräsident
Hannover, den 10.11.1963
im Auftrage
Oberregierungsbaurat